



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 71

08.03.2022

Studienbetrieb ab dem 14.03.2022

Nach Beratung durch den Krisenstab und die Koordinierungsgruppe Corona hat das Präsidium entschieden, ab dem 14.03.2022 wieder in die Vollpräsenz zurückzukehren.

Somit findet der Studienbetrieb wieder regulär an den Studienorten statt.

Fortführung des Online-Betriebs für Abschlussjahrgänge

Für die Abschlussjahrgänge, also den EJ 2019, ist zur Sicherstellung des Studienabschlusses keine Rückkehr in die Präsenz geplant, sondern die Fortführung der Online-Lehre für die wenigen verbleibenden Wochen vorgesehen.

Für diese Jahrgänge sind auch die mündlichen Prüfungen online durchzuführen, es sei denn, in der Prüfung wird über das endgültige Bestehen/Nicht-Bestehen entschieden.

Prüfungen

Alle Prüfungen (bis auf die oben genannten) finden in Präsenz statt. Klausuren sind weiterhin in Halbkursen zu schreiben.

Wurde ein Teil der mündlichen Prüfungen (z.B. Fachgespräche, Posterpräsentationen) bereits vor dem 14.03.2022 online abgenommen, ist dies auch für die noch ausstehenden mündlichen Prüfungen innerhalb eines Moduls fortzuführen.

Kursübergreifende Lehrformate (TSK; BRR usw.)

Alle kursübergreifenden Lehrformate wie TSK, BRR usw. sind ebenfalls von der Rückkehr in die Präsenz umfasst.

Änderungen im Corona-Fallmanagement

Ab dem 14.03.2022 wird keine Kontaktnachverfolgung erfolgen. Wenden Sie sich daher im Falle einer Erkrankung, eines Verdachts oder einer Frage bitte direkt an die Verwaltung der Studienorte unter folgenden Mailadressen:

Aachen:	ac.service@hspv.nrw.de
Bielefeld:	bi.service@hspv.nrw.de
Dortmund:	do.service@hspv.nrw.de
Duisburg:	du.service@hspv.nrw.de
Gelsenkirchen:	ge.service@hspv.nrw.de
Hagen:	ha.service@hspv.nrw.de
Herne:	he.service@hspv.nrw.de
Köln:	k.service@hspv.nrw.de
Mülheim:	mh.service@hspv.nrw.de

Münster: ms.service@hspv.nrw.de

Zentralverwaltung: corona@hspv.nrw.de

Seite 2 von 3

Die Mailadresse corona@hspv.nrw.de steht ausschließlich den Mitarbeitenden der Zentralverwaltung sowie für die interne Kommunikation zur Verfügung.

Möglichkeit der Hybrid-Zuschaltung

Ausschließlich im Falle einer bestätigten Corona-Infektion und während der Abklärung der Infektion (Wartefrist bis das PCR-Testergebnis vorliegt), ist eine hybride Zuschaltung sowohl für Studierende als auch für Lehrende möglich. Erkältungssymptome rechtfertigen, solange ein negativer Selbsttest bei der HSPV vorliegt, keine hybride Teilnahme.

Zur Überbrückung von Betreuungsengpässen wird derzeit ein Hybrid-Konzept erarbeitet. Grundsätzlich ist zunächst keine Zuschaltung in diesen Fällen möglich. Im Falle einer begründeten Ausnahmesituation, ist eine Einzelfallentscheidung möglich.

Maßnahmen zur Corona-Prävention

Zur weiteren Corona-Prävention wird die bisher bestehende Teststrategie fortgeführt, d.h. geimpfte (auch geboosterte) und genesene Personen sollen sich zweimal pro Woche testen. Nicht unter diese Gruppe fallende Personen sollen sich täglich testen. Hierfür können die Testmöglichkeiten vor Ort oder im Bürgertestzentrum genutzt werden.

Auch die weiteren bisherigen Maßnahmen, wie Spuckschutzwände, Raumlüfter, einheitliche Verkehrswege, Desinfektionen usw. bleiben bestehen.

Ergänzend dazu sieht die Corona-SchutzVO derzeit eine Maskenpflicht während der Vorlesungen für alle im Raum befindlichen Personen vor. Sollte es hier zu Lockerungen kommen, werden wir diese natürlich unverzüglich umsetzen.

Eine Übersicht zu den Zugangsregelungen können Sie der Homepage entnehmen.

Eigenverantwortung

Die Eigenverantwortung aller Hochschulangehörigen ist die wichtigste Voraussetzung, um diese schrittweise Rückkehr in eine Normalität realisieren zu können.

Als infizierte Person sind Sie daher aufgefordert, all Ihre Kontakte innerhalb und außerhalb der Hochschule eigenständig zu informieren.

Ergänzend dazu wird es seitens der HSPV kursweise Informationen an Studierende und Lehrende geben, in deren Kurs ein positiver Fall aufgetreten ist. Betroffene Personen sind aufgefordert, sich umsichtig zu verhalten und sich durch Testungen abzusichern.

Seite 3 von 3

Veranstaltungen

Veranstaltungen können wieder in Präsenz stattfinden. Hierbei sollten weiterhin Abstände gewahrt sein und ebenfalls Testungen in dem Maße durchgeführt werden, wie es für den Lehrbetrieb vorgesehen ist. Externe Personen müssen sich hierfür eigenständig testen, Mitarbeitende der Hochschule können die Testmöglichkeiten der Hochschule nutzen.

Kursfahrten/ Exkursionen

Kursfahrten und Exkursionen können wieder regulär geplant werden.

Corona-Newsletter

Ab dem 14.03.2022 werden keine zentralen Corona-Newsletter mehr versendet.

Homeoffice

Für die Verwaltung findet grundsätzlich die DV mobiles Arbeiten Anwendung. Bis zur Aufhebung der Homeofficeregelungen seitens der Bundesregierung bleibt das Antragsverfahren ausgesetzt. Hierüber werden wir Sie entsprechend informieren.